

ordentliche Diöcesanbischöfe mit festen Sitzen, also Ordinarien, eingetreten, und sicher hat der Ausdruck 'vocati episcopi' in den Urkunden des 8. Jh. diese Bedeutung, ist also, wie schon Mabillon richtig erkannt hatte, lediglich als eine Aeusserung der Bescheidenheit aufzufassen und bezeichnet nicht etwa gewählte, aber nicht geweihte Bischöfe, wie Ducange erklärte. Wenn aber Friedrich dann sofort die Nutzenanwendung für Erchanfrid und Otkar zieht und sich gegen Dümmlers Versuch wendet, sie zu blossen Regionar-, Gau- oder Chorbischöfen herabzudrücken, so fehlt offenbar ein Glied in seinem Gedankengange und zwar ein sehr nothwendiges, nämlich der Beweis, dass die betreffenden Urkunden ins 8. Jh. gehören; ob aber im 9. Jh. der Sprachgebrauch noch ein so constanter ist wie vorher, erscheint sehr fraglich, und er selbst giebt zu, dass hier eine Wendung eintritt. Hauck¹ gebraucht den Ausdruck Missionsbischöfe, meint also herumstreifende Bischöfe ohne festen Sitz, und hält die Zeit für völlig unsicher.

Der Datierung war man bisher geflissentlich aus dem Wege gegangen und hatte die Nebensache zur Hauptsache gemacht, obwohl der Forschung keineswegs entgangen war, dass der streitige Ausdruck je nach den Zeiten eine verschiedene Auslegung zulässt, die Frage nach der kirchlichen Stellung der beiden Personen sich also gar nicht beantworten lässt, wenn man nicht vorher ermittelt hat, wann sie gelebt haben. An diese Aufgabe hat sich nun Strnadt herangewagt und zum ersten Male versucht, aus den Urkunden selbst bestimmte Anhaltspunkte für ihre Zeitbestimmung und damit für die Ansetzung der beiden Bischöfe zu gewinnen. Sein Ergebnis, dass sie nicht vor 800, sondern im Anfange des 9. Jh. gegeben sind, eine Ansicht, die er bereits 1868 in seinem Werke 'Peuerbach' geäussert hatte, bedeutet eine vollständige Umwälzung der bisherigen Geschichtsauffassung, und mit einem Schlage verschwinden die schleierhaften Vorgänger Vivilos zugleich mit den ältesten Zeugnissen für das Stift Florian. Bei dieser Ansicht kann an Ordinarien nicht mehr gedacht werden, sondern höchstens an Chorbischöfe. Sepp hat natürlich sein Möglichstes gethan, um die traurigen Folgen dieser Geschichtsforschung von seinen Schützlingen abzuwenden. In offener Anlehnung an Dümmlers Auffassung

der Oadalhart episcopus der Freisinger Urkunden (SB. der philos.-philol. und hist. Klasse der Münchener Akad. 1882, I, 313—326). 1) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I², 361. 368.